

Kurpark - Ordnung

Der Kurpark ist eine Einrichtung des Zweckverbandes "Thermalsolbad Bad Staffelstein" und dient der Erholung unserer Gäste.

Der Aufenthalt im Kurpark und seinen Einrichtungen erfordert gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir bitten daher im Interesse aller Besucher um die Beachtung folgender Punkte:

- * **1. Das Befahren des Kurparks ist für Fahrzeuge aller Art, auch Fahrräder, Skateboards und Inlineskates, verboten.**
2. Kinder unter 10 Jahren können den Kurpark nur in Begleitung Erwachsener betreten. Er kann nicht als Spielplatz benutzt werden.
3. **Das Mitführen von Hunden ist nicht gestattet.**
4. Es ist weiterhin nicht gestattet
 - a) Garten- und Grünflächen zu betreten
 - b) Blumen zu pflücken
 - c) Rundfunk - und sonstige Musikgeräte zu benutzen
 - d) Rauchen
5. Es wird gebeten, Abfälle in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Wir sind uns bewusst, Anordnungen aufgenommen zu haben, die vielen Gästen als selbstverständlich erscheinen.

Helfen Sie bitte mit, die Ordnung im Kurpark aufrecht zu erhalten.

Bei Verstößen gegen die Kurparkordnung werden wir von unserem Hausrecht Gebrauch machen und die betreffende/n Person/en des Geländes verweisen; gegebenenfalls wird Anzeige erstattet.

**Zweckverband
„Thermalsolbad Bad Staffelstein“**

- * **Auch das Mitführen von Fahrrädern, von Inlineskates, Skateboards, Rollern o. ä. ist im Kurparkgelände nicht gestattet.**